

# ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie  
des Freistaates Thüringen zur

## FÖRDERUNG VON FORSCHUNG, TECHNOLOGIE UND INNOVATION (FTI)

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Kaltnietfreistellung in Technologie- und Gründerzentren/Applikationszentren (TZ)

Thüringer Aufbaubank  
Wirtschafts- und Innovationsförderung/  
Transferförderung  
Postfach 90 02 44  
99105 Erfurt

<b>Nicht vom Antragsteller auszufüllen.</b>
Eingangsstempel
Kundennummer:
Vorhabensnummer:

### 1. Angaben zum Antragsteller

Name Antragsteller		Rechtsform		
Postleitzahl / Ort		Straße / Postfach		
Bundesland	Landkreis		Gemeindekennziffer	
Gründungsdatum	Internet-Adresse	Erstattungsfähigkeit MWST <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>Der Antragsteller ist</b>				
<input type="checkbox"/> eine privatrechtliche Einrichtung <input type="checkbox"/> eine öffentlich-rechtliche Einrichtung				
<b>Vertretungsberechtigte des Antragstellers</b>				
Name	Vorname	Funktion	Telefon (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
<b>Ansprechpartner beim Antragsteller</b>				
	Name, Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse	
kaufmännisch				
fachlich				
<b>Der Antragsteller ist</b>				
<input type="checkbox"/> Träger eines TGZ/APZ in Thüringen				
<input type="checkbox"/> Betreibergesellschaft eines TGZ/APZ in Thüringen				
<b>Wirtschaftszweig des Antragstellers</b>				
Nummer der amtlichen Statistik (WZ 2008)				

**Zusätzliche Angaben von Technologie- und Gründerzentren/Applikationszentren**

**Handelt es sich um ein mit Mitteln der GRW gefördertes TGZ/APZ?**

- Ja
- Nein (TGZ/APZ nicht förderfähig)

**Befindet sich das gesamte TGZ/APZ vollständig innerhalb der Zweckbindungsfrist der GRW-Förderung?**

- Ja (TGZ/APZ förderfähig)
- Nein Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

1. Wird das geförderte TGZ/APZ zielgerichtet und vorrangig GRW-förderfähigen Unternehmen zur Verfügung gestellt? GRW-förderfähig sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Umsatz überwiegend (zu mehr als 50 Prozent) aus einer Tätigkeit gemäß Positivliste (nach Anlage I der GRW-Förderrichtlinie Teil I) erzielt wird oder deren überregionaler Absatz im Einzelfall nachgewiesen wird (Primäreffekt).

- Ja
- Nein (TGZ/APZ nicht förderfähig)

2. Ist die vorhandene Nutzfläche für Büroarbeit und Produktion/Experimente/Arbeit überwiegend an KMU vermietet, welche die Voraussetzungen zur Einmietung in TGZ/APZ entsprechend der jeweils geltenden Thüringer GRW-Förderrichtlinie erfüllen und bietet das Zentrum die entsprechenden Gemeinschaftsdienste an (vgl. Nr. 5.4.6 der FTI-Richtlinie)?

- Ja
- Nein (TGZ/APZ nicht förderfähig)

3. Wird das Zentrum von technologieorientierten bzw. wissensbasierten<sup>1</sup> kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bzw. der unternehmensnahen Dienstleistungen genutzt<sup>2</sup>?

- Ja
- Nein (TGZ/APZ nicht förderfähig)

4. Sind die Nutzer grundsätzlich kleine Unternehmen und nachrangig innovative mittlere Unternehmen gemäß Artikel 2 Ziffer 80 AGVO? [Nutzer können auch Gründerinnen und Gründer einschließlich derer sein, die die Gründung eines der in Satz 1 bezeichneten Unternehmens konkret planen (Gründungsabsicht) und Produkte entwickeln und erproben. Ausnahmsweise darf auch eine Nutzung durch große Unternehmen erfolgen.]

- Ja
- Nein (TGZ/APZ nicht förderfähig)

**2. Angaben zum beantragten Vorhaben**

Ort der Betriebsstätte/Forschungseinrichtung, in der das Vorhaben durchgeführt wird			
Postleitzahl / Ort	Straße / Hausnummer		
Bundesland <b>Thüringen</b>	Landkreis	Gemeindekennziffer	
Wirtschaftszweig der Betriebsstätte/Forschungseinrichtung, in der das Vorhaben durchgeführt wird			
Nummer der amtlichen Statistik (WZ 2008)			
<b>Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit</b> Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder auf mehrere Industriegruppen bezieht, bitte nähere Angaben: z. B. prozentualer Anteil an Produktion und Umsatz, erforderlichenfalls in einer Anlage.			
Thema des Vorhabens			
Kaltmietfreistellung im (Name Zentrum) _____  im Zeitraum von _____ bis _____			

<sup>1</sup> Definition gemäß Listen wissens- und technologieintensiver Güter und Wirtschaftszweige gemäß Zwischenbericht zu den NIW/ISI/ZEW-Listen 2010/2011.  
<sup>2</sup> Definition gemäß Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008) Abschnitt M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

## Zuordnung des beantragten Vorhabens zu einem Leitziel

Bitte tragen Sie hier das von den Arbeitskreisen der RIS3 definierte Leitziel des Spezialisierungsfeldes/Querschnittsfeldes ein, zu dem sich Ihr Projekt inhaltlich zuordnen lässt.

Bitte begründen Sie die Zuordnung Ihres Projektes zu dem von Ihnen ausgewählten Leitziel.

Bitte kreuzen Sie das Feld an, zu dem das von Ihnen ausgewählte Leitziel gehört:

### Spezialisierungsfelder:

- Industrielle Produktion und Systeme
- Nachhaltige und intelligente Mobilität & Logistik
- Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft
- Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung

### Querschnittsfeld:

- Informations- und Kommunikationstechnologie, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen

Wenn Sie Ihr Vorhaben einem Leitziel zugeordnet haben, dass zum Querschnittsfeld gehört, müssen Sie noch das Spezialisierungsfeld benennen, zu dem Ihr Vorhaben einen Bezug hat und diesen Bezug darstellen.

- Industrielle Produktion und Systeme
- Nachhaltige und intelligente Mobilität & Logistik
- Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft
- Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung
- kein Bezug zu einem Spezialisierungsfeld

Bitte stellen Sie den inhaltlichen Bezug Ihres Vorhabens zum ausgewählten Spezialisierungsfeld dar:

**Vorhabensbeginn**

Mit dem Projekt darf erst nach Bewilligung begonnen werden. Maßgeblich ist hierfür das Datum des Zuwendungsbescheides. Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Ist in einem solchen Vertrag ein Rücktrittsrecht für den Fall vereinbart, dass Zuwendungen nicht bewilligt werden, gilt erst die Zahlungsansprüche auslösende Tätigkeit eines Auftragnehmers als Projektbeginn.

Bewilligungszeitraum	Tag / Monat / Jahr		Tag / Monat / Jahr
Beginn		Ende	
<b>Maximal 12 Monate</b>			

**Ein geordnetes Rechnungswesen, das die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des Vorhabens bietet, ist vorhanden.**

Ja     Nein

**Ausgaben- und Finanzierungsplan**

Ausgabenart	Gesamtausgaben (EUR)	Fördersatz %	Zuschuss (EUR)
Kaltmietfreistellung			

**Aufteilung der Ausgaben auf den Vorhabenszeitraum**

	(Jahr)	(Jahr)
Kaltmietfreistellung		

**Andere öffentliche Finanzierungshilfen**

Andere öffentliche Finanzierungshilfen können z.B. öffentliche Darlehen, Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber, über Bürgschaften abgesicherte Kreditsummen, Mittel öffentlicher Beteiligungsgesellschaften sein.

Neben den im Finanzierungsplan aufgeführten öffentlichen Finanzierungshilfen sind für das beantragte Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen (einschließlich De-minimis-Beihilfen) beantragt bzw. bewilligt.

trifft zu  
 trifft nicht zu

Bitte geben Sie für die im Finanzierungsplan enthaltenen öffentlichen Finanzierungshilfen den Zuwendungsgeber, die Art der Zuwendung und den Subventionswert in EUR an:

öffentliche Finanzierungshilfe	Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung	Subventionswert in EUR

**Bonitätserklärung**

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel bzw. Drittmittel und mit Hilfe des Zuschusses gesichert:

Ja     Nein

**Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen**

Anlage: Beschreibung des Vorhabens  
Anlage: Darstellung des Antragstellers  
Anlage: detaillierte Ausgabenplanung  
Anlage: Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU

### 3. Erklärungen

#### Der Antragsteller erklärt, dass

- 3.1. mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Förderung begonnen wird/wurde,
- 3.2. das Vorhaben ohne den beantragten Zuschuss nicht bzw. nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann und dass die Finanzierung entsprechend des Finanzierungsplans gesichert ist,
- 3.3. er weder unmittelbar noch mittelbar mit den beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben bei einem gleichen oder ähnlichen Vorhaben gefördert wird, dass für das Vorhaben keine anderweitigen Förderungen beantragt wurden und es zu keiner Doppelförderung kommt,
- 3.4. er seinen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern fristgerecht nachkommt,
- 3.5. über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder eröffnet ist und innerhalb der letzten drei Jahre kein Antrag auf ein Insolvenzverfahren abgewiesen wurde bzw. dass er keine Vermögensauskunft nach §§ 802c ff. Zivilprozessordnung bzw. § 284 Abgabenordnung abgegeben hat bzw. dazu verpflichtet wurde,
- 3.6. bei der Begleitung und Evaluierung (insbesondere bei Verlaufs- und Verbleibstudien) der dem Antrag zugrunde liegenden Richtlinie mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auch wenn sein Vorhaben abgeschlossen ist,
- 3.7. die Daten aller eingereichten Formulare mit den im Online-Portal der Thüringer Aufbaubank erklärten Angaben übereinstimmen. Am Originalwortlaut der von der Thüringer Aufbaubank zur Verfügung gestellten Formulare sowie an den der Berechnung zugrunde liegenden Algorithmen wurden keinerlei Änderungen vorgenommen.

#### Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- 3.8. für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) vorliegt, der Zeitpunkt der Bewilligung maßgeblich ist,
- 3.9. die im Antrag, dem Abruf, dem Verwendungsnachweis sowie in den dazu eingereichten Anlagen und in den sonstigen eingereichten Unterlagen getätigten Angaben sowie Präzisierungen, von denen die Bewilligung, Auszahlung und ggf. Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist, **subventionserheblich gemäß § 264 des Strafgesetzbuches** i.V.m. § 2 bis § 6 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) sind,
- 3.10. unrichtige oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 des Strafgesetzbuches) zur Folge haben können,
- 3.11. der Zuwendungsbescheid insoweit aufgehoben wird, als er durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt wurde,
- 3.12. bei Aufhebung des Zuwendungsbescheids der Zuschuss zuzüglich Zinsen vom Auszahlungstage an zurückzuzahlen ist,
- 3.13. auf die Bewilligung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht,
- 3.14. ein beantragter oder bewilligter Zuschuss nicht abgetreten werden darf,
- 3.15. sich die Thüringer Aufbaubank vorbehält, weitere Unterlagen anzufordern,
- 3.16. Barzahlungen ab 10.000 EUR nicht akzeptiert werden.

#### Der Antragsteller verpflichtet sich, der Thüringer Aufbaubank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn:

- 3.17. sich die Voraussetzungen für die Bewilligung der Zuwendung ändern oder wegfallen,
- 3.18. sich die Voraussetzungen zur Einstufung als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ändern,
- 3.19. über sein Vermögen ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren gestellt bzw. ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

### 4. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über [www.aufbaubank.de/datenschutzinformation](http://www.aufbaubank.de/datenschutzinformation) oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, ggf. betroffene dritte Personen (z. B. Ansprechpartner\*innen, Gesellschafter\*innen, Geschäftsführer\*innen, Mitarbeiter\*innen), deren personenbezogene Daten in diesem Antrag erhoben oder zukünftig an die Thüringer Aufbaubank übermittelt werden, über die oben genannten Datenschutzinformationen zu unterrichten.

Ich versichere für den Antragsteller die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltener Angaben. Zudem verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, alle im weiteren Verfahren (Antrag/Abruf/Verwendungsnachweis) erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben.